



## **aws** **tec4market**

Innovation konsequent fördern

Das Programm unterstützt die Internationalisierung österreichischer KMU und mittelständischer Unternehmen mit den Förderungsschwerpunkten Schutzrechte, Studien und Demonstrationsvorhaben.

aws tec4market ist ein Förderungsprogramm der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

### **Zielgruppe**

Kleine oder mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU nach jeweils geltender Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht), mittelständische Unternehmen.

### **Wer wird gefördert?**

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen bzw. mittelständische Unternehmen

### **Was wird gefördert?**

Internationalisierung österreichischer KMU und mittelständische Unternehmen mit den Schwerpunkten Schutzrechte, Studien und Demonstrationsvorhaben

### **Förderungsart**

Zuschuss

### **Finanzierungsvolumen**

Zuschusshöhe abhängig vom förderbaren Projekt (bis zu 50 %)

### **Laufzeit**

01.09.2014 bis 31.12.2019

### **Einreichung**

vor Durchführung des Projektes jederzeit bei der aws

## **Förderbare Projekte**

### **1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung**

Das vorliegende Programm soll die erfolgreiche Marktüberführung von Forschungsergebnissen mittels Beratungsleistungen und Förderungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte begleiten und unterstützen. Förderfähige Projekte sind Maßnahmen der

- Analyse und Optimierung des Schutzrechtsportfolios und der Schutzrechtsposition des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Technologieinternationalisierung
- Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen wie Anmelde- und Durchsetzungsstrategien
- Finanzierung von Schutzrechtskosten

### **2. Studienförderung**

Das vorliegende Programm unterstützt die Marktüberführung von Forschungsergebnissen von innovativen Unternehmen europaweit und in den globalen Markt. Förderbare Projekte sind Maßnahmen der Innovationsberatung und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie die Erstellung von:

- wirtschaftlichen Machbarkeitsstudien
- Standortanalysen
- Marktanalysen
- Studien zur Vorbereitung von Internationalisierungsvorhaben
- Businessplänen
- Konzepten für die Planung und Auslegung von Produktionsanlagen und Produkten
- begleitende Messungen und Monitoring von österreichischen Best-Practice-Technologieanwendungen im Gebäudebereich

Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte ist, dass ein konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben im Antrag hergestellt wird bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben dient. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit oben angeführter Zielsetzung die geplante Vermarktungsstrategie im Antrag auszuführen.

### **3. Pilot- und Demonstrationsanlagen**

Die Errichtung von richtungsweisenden Demonstrationsvorhaben und -anlagen, in denen österreichische Technologie zur Anwendung kommt sowie diesbezügliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

## **Förderbare Kosten**

### **1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung**

- Kosten externer Beraterinnen und Berater sowie Behörden (z. B. Honorare für Patentanwältinnen und Patentanwälte, Prüfungsgebühren, amtliche Gebühren, Recherchekosten etc.) im Zusammenhang mit der Erlangung, Validierung und Verteidigung von Schutzrechten
- Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Schutzrechten

### **2. Studienförderung**

Als förderbare Kosten gelten externe Beratungskosten für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten oder Internationalisierungsvorhaben sowie Kosten begleitender Messungen.

Der Einsatz von Konsulentinnen und Konsulenten kann insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Aufgabenstellungen bei der Vorbereitung eines Investitionsvorhabens oder Internationalisierungsvorhabens unterstützt werden.

Die Kosten der externen Beratung oder der Studienerstellung müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den voraussichtlichen Kosten des Gesamtprojektes stehen.

### **3. Pilot- und Demonstrationsanlagen**

Förderbar sind alle materiellen und immateriellen Investitionskosten im Zusammenhang mit der Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen im In- und Ausland sowie Kosten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (insb. Personalkosten, Kosten für Instrumente und Ausrüstung und Kosten für Gebäude und Grundstücke soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden, Kosten für Auftragsforschung sowie zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen).

## **Voraussetzung für eine Förderung**

### **1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung**

Die Beurteilung der Förderfähigkeit der Förderungsanträge erfolgt insbesondere anhand folgender Bewertungskriterien:

- Kompetenz/Umsetzungsstärke der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers
- erfinderische Tätigkeit
- Patentchancen/Schutzrechtssituation
- Schutzrechtsumfang
- Reifegrad der Erfindung
- technische Machbarkeit/Anwendbarkeit
- Marktchancen
- Nachweisbarkeit/Monitoring Verletzung
- Durchsetzbarkeit Schutzrechte

## **2. Studienförderung und Pilot- und Demonstrationsanlagen**

Die Beurteilung der Förderungsfähigkeit der Förderungsanträge in beiden Kategorien erfolgt anhand folgender Bewertungskriterien:

- Qualität des Projekts
  - technisch wissenschaftliche Qualität - Innovationsgehalt, Neuigkeitsgehalt (innerbetrieblich, branchenweit, national, EU, weltweit etc.), Komplexität, klare Definition der Ziele und angemessene Methodik
  - Qualität der Planung - Zweckmäßigkeit, klare Ziele, Arbeitsplan, Integration der Projektbeteiligten hinsichtlich Kompetenzen und Kapazitäten, Angemessenheit von Kosten/Finanzierung, Kosteneffizienz
- Relevanz des Projekts in Bezug auf die Programmziele
  - Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung des Innovationsniveaus und der Innovationsfähigkeit (inkl. F&E-Aktivitäten) der Unternehmen (KMU) (neue Produkte/Verfahren/Marktneuheiten, Methoden der strategischen Produktfindung) - Qualitäts- und Innovationssprung
  - Mehrwert des Projektes in Bezug auf die strategische Unternehmensentwicklung
- Eignung Förderungswerberinnen und Förderungswerber
  - Machbarkeit des Projekts (Einbeziehung geeigneter und notwendiger Partnerinnen und Partner im geeigneten Ausmaß)
  - Referenzprojekte
  - Managementfähigkeit und -kapazitäten
- Ökonomisches Potential und Verwertung
  - Relevanz und Nachhaltigkeit der Entwicklungen, Marktpotenzial, Zielmärkte, Verwertungsstrategien
  - konkreter Nutzen für das Unternehmen
  - zusätzliche Aspekte (Chancengleichheit, Gender, Umwelt)

### **Art und Ausmaß der Förderung**

Die Förderung erfolgt durch Zuschuss und/oder direkte operative bzw. veranlasste Unterstützung durch die aws.

#### **1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung**

*a) Analyse und Optimierung des Schutzrechtsportfolios und der Schutzrechtsposition des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Technologieinternationalisierung*

Die aws analysiert das Schutzrechtsportfolio der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Dabei werden Schutzrechtslücken identifiziert und Strategien erarbeitet um das Schutzrechtsportfolio der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zu optimieren. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Beurteilung des Portfolios hinsichtlich einer effektiven Unterstützung der Bemühungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ihrer bzw. seine Technologie zu internationalisieren.

Diese Unterstützung durch die aws umfasst fallbezogen insbesondere:

- technische Analyse von Schutzrechten
- Analyse des Rechts- und Familienstandes der Schutzrechte
- Bewertung der Schutzrechte hinsichtlich Schutzbreite und Durchsetzbarkeit
- Erarbeiten einer Strategie zum Aufbau eines Länderportfolios zur Anmeldung von Schutzrechten sowie Prüfung der Schutzrechtspositionen von Mitbewerbsunternehmen

Diese operative Unterstützung der aws wird in Abhängigkeit des Umfangs des Projektes in einem Meilensteinplan und durch Definition entsprechender Förderungsbarwerte festgelegt.

*b) Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen, wie Anmelde- und/oder Durchsetzungsstrategien*

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 100 % für Beratungsdienste externer, insbesondere lokaler, Expertinnen und Experten im Zusammenhang mit Schutzrechtsfragen der Internationalisierung von Technologien, maximal jedoch EUR 20.000,00.

Themen dieser fallbezogenen Beratung sind beispielsweise:

- Erarbeitung von Anmeldestrategien zur Anmeldung von Schutzrechten in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens
- Beratung zu Durchsetzungsstrategien in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens
- Beratung zu Anti-Counterfeit-Maßnahmen (Bekämpfung von Produktpiraterie) in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens
- Beratung zu schutzrechtlichen Themen im Rahmen eines Markteintrittes in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens (Freedom-to-Operate, etc.)

*c) Finanzierung von Schutzrechtskosten*

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 50 % der förderbaren Kosten für die Erlangung, Validierung und Verteidigung von Schutzrechten, maximal jedoch EUR 15.000,00. Der Zuschuss kann nur in Kombination mit der direkten operativen Unterstützung durch die aws gewährt werden.

#### **2. Studienförderung**

Die Förderungshöhe beträgt bis zu 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch EUR 100.000,00.

Im Falle der Förderung der Studie oder Beratungsdienstleistung durch eine andere Förderungsgeberin bzw. einen

anderen Förderungsgeber kürzt sich die obige Förderung soweit, dass die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer jedenfalls 50 % der anerkehbaren Kosten der externen Konsulentinnen und Konsulenten aus eigenem trägt.

### **3. Pilot- und Demonstrationsanlagen**

Für Investitionen in Pilot- oder Referenzanlagen wird ein Zuschuss von bis zu 50 % der förderbaren Investitionskosten gewährt.

Die konkrete Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien unter Beachtung der beihilfenrechtlichen Obergrenzen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### **Antragsstellung**

Die Einreichung des Antrages hat mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.awsg.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zu erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Die gegenständliche Information ist für Anträge ab dem 01. September 2014 gültig.

### **Kombinationsmöglichkeiten**

Diese Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws Garantien

### **Weiterführende Informationen**

- Richtlinie
- Programmdokument
- Ergänzende Informationen

### **Hinweis**

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: